# Politische Gemeinde Elsau

Protokoll

## 1. Gemeindeversammlung

Vom Dienstag, 16. Juni 2020, 20:35 bis 21:45 Uhr im Sporthalle Elsau

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Frutiger Jürg |
| Protokoll: | Wellauer Ruedi |
| Stimmenzähler: | Bernhard Storrer, Oliver Hegenbarth, Julian Nigg, Marcel Greminger |
| **Anwesende:** | 155 |
| - Stimmberechtigte: | 149 |
| - Gäste | 6 |

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht publiziert, die Akten aufgelegt und der beleuchtende Bericht rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt wurden. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in der Gemeinde Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

**TRAKTANDEN**

| | |
|---|---|
| 1 | Jahresrechnung 2019 |
| 2 | Gestaltungsplan Hofwis, Genehmigung |
| 3 | Wärmeverbund Holzschnitzelheizung Auwiesenstrasse, Objektkredit |
| 4 | Kommunale Baulinien, Aufhebung, Anpassung |
| 5 | Badi Niderwis, Sanierung Badwassertechnik, Bauabrechnung |
| 6 | Dickbucherstrasse, Sanierung, Bauabrechnung |
| 7 | Dickbucherstrasse, Sanierung Wasserleitung, Bauabrechnung |
| 8 | Ricketwilerstrasse Sanierung, Bauabrechnung |
| 9 | Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz |

**9 Ressourcen und Support**
**9.0 Finanzen**
**9.0.3 Jahresrechnung**

### 1 Jahresrechnung 2019

Aus dem beleuchtenden Bericht:

**Kommentar**

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Ertrag von CHF 18'310'032 und einem Aufwand von CHF 16'788'086 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'521'946 ab. Dieses Ergebnis ist um rund CHF 400'000 besser ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital beträgt momentan CHF 8'559'000 und das Nettovermögen CHF 10'239'139, was etwa CHF 2'800 pro Einwohner entspricht.

Die im Verwaltungsvermögen getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'332'424 konnten wir dank der Selbstfinanzierung von CHF 2'364'361 vollständig selber finanzieren.

Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen:

- Auf der Einnahmenseite sind die Grundstückgewinnsteuern um knapp CHF 850'000 höher ausgefallen, dafür die Steuereinnahmen von natürlichen Personen um knapp CHF 300'000 tiefer sowie die Steuereinnahmen von juristischen Personen wieder um rund CHF 50'000 höher. Die Abweichungen bei den Steuereinnahmen resultieren vor allem aus Steuerausscheidungen, die wir nicht beeinflussen können.
- Die Abschreibungen betrugen CHF 573'951 und entsprachen somit dem Budget.
- Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um rund CHF 108'000 angestiegen. Das hat vor allem folgende Gründe: Erstens Anpassung von Arbeitspensen beim Werkspersonal, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren, zweitens Doppelbesetzungen während Stellenneubesetzungen sowie drittens die Anstellung eines Lernenden im Werk.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget um rund CHF 70'000 tiefer ausgefallen. Das vor allem wegen der tieferen Unterhaltskosten im Bereich Tiefbau.
- Die Kosten im Bereich Gesundheit sind gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 220'000 höher ausgefallen, dies wegen wieder angestiegenen Fallzahlen im Bereich Langzeitpflege sowie auch generell höheren Kosten im Bereich der ambulanten Pflege.
- Die Nettokosten für die Soziale Sicherheit sind gegenüber dem Budget um gut CHF 350'000 tiefer ausgefallen. Dies trotz rund CHF 100'000 höheren Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen und rund CHF 40'000 höheren Kosten im Asylbereich. Die Ursachen liegen einerseits in gut CHF 150'000 tieferen Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie in ausserordentlichen Rückerstattungen im Bereich Taggelder und IV-Renten von gut CHF 330'000.

Die finanziellen Hauptrisiken unsere Gemeinde sind einerseits die weitere Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sowie andererseits die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen und des kantonalen Ressourcenausgleichs.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Elsau zu genehmigen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Elsau zu genehmigen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Elsau wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.0 Raumordnung**
**6.0.4 Kommunale Planung**

## 2 Gestaltungsplan Hofwis, Genehmigung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan "Hofwis" am 7. Januar 2020 zuhanden der Vorprüfung durch das ARE verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte auch die öffentliche Auflage. Am 15. Januar 2020 fand der mit rund 200 Personen äusserst gut besuchte öffentliche Informationsabend

im Kirchgemeindehaus statt. Aus der öffentlichen Auflage, die bis am 13. März 2020 dauerte, sind drei Einwendungen eingegangen. Diese hat die Grundeigentümerin, die Stiftung Pro Elsau, in Absprache mit dem Gemeinderat geprüft und ist teilweise darauf eingetreten. Den Gestaltungsplan und den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen hat die Grundeigentümerin am 23. April 2020 festgesetzt und dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen. Mit dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan soll in der Hofwis eine architektonisch hochwertige Überbauung entstehen, die ausgestattet mit einem willkommenen Gesundheitszentrum, einem Kulturzentrum sowie rund 40 Wohnungen öffentlichen Nutzen und einen echten Mehrwert für die Gemeinde Elsau schafft.

Gemeindepräsident, J. Frutiger, leitet ein in das Geschäft mit der Feststellung, dass die Begleitung des Projektes und den Gestaltungsplan "Hofwis" durch den Gemeinderat von Beginn an eng und konstruktiv war. Das Bauvorhaben ist ein Glücksfall für die Bevölkerung der Gemeinde. Das vielseitige umfassende Angebot dient in höchstem Masse dem öffentlichen Interesse und medizinischen Grundversorgung. Er dankt Heinrich Weiss und seiner Stiftung "Pro Elsau", dass sie dieses Projekt auf privater Basis realisiert wollen.

Anschliessend präsentiert der Vizepräsident der Stiftung, Jürg Bischofberger, das Projekt sehr ausführlich und anschaulich am Beamer. Er informiert dabei zuerst über die Stiftung und die Gründe für den Gestaltungsplan. Danach stellt er den Gestaltungsplan und das Richtprojekt im Detail vor und geht auch auf den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ein. Nach der öffentlichen Auflage und zwei erfolgten Einwendungen wurden zahlreiche wertvolle Verbesserungen ins Projekt aufgenommen.

Nach dieser Vorstellung der Grundeigentümerin des Gestaltungsplans, informiert der Gemeindepräsident die Versammlung über die Spielregeln für die anschliessende Fragerunde und Diskussion. Es können keine Änderungsanträge gestellt werden. Gesprochen wird nur mit einem der beiden Mikrofone im Saal. Die Sprechenden haben Name, Vorname und Strasse anzugeben.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem von der Grundeigentümerin, der Stiftung Pro Elsau, festgesetzten privaten Gestaltungsplan "Hofwis" und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zuzustimmen.

Der Gemeindeversammlung wird weiter beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, Änderungen an diesem Gestaltungsplan zuzustimmen, sofern diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren notwendig werden. Solche Beschlüsse sind im Landboten und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem privaten Gestaltungsplan "Hofwis" und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird mit grossem Mehr zugestimmt. Der Gemeinderat wird weiter ermächtigt, Änderungen an diesem Gestaltungsplan zuzustimmen, sofern diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren notwendig werden. Solche Beschlüsse sind im Landboten und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.1 Liegenschaften**
**6.1.6 Liegenschaftenbewirtschaftung und vermietung**
**6.1.6.2 LS im Verwaltungsvermögen**

## 3 Wärmeverbund Holzschnitzelheizung Auwiesenstrasse, Objektkredit

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Für die Sanierung der beiden Ölheizungen im Gemeindehaus und der Liegenschaft der Gemein-

nützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) an der Auwiesenstrasse 13 wurden bereits im 2012 erste Abklärungen getroffen. Beide Heizungen wurden im Jahr 1994 erneuert und sind sanierungsbedürftig. Die Heizung der GWG versorgt auch das Werk- und Feuerwehrgebäude mit Wärme. Der Tankraum dieser Heizung befindet sich auf dem Land der Gemeinde hinter dem Feuerwehrgebäude. Der Tank und die unterirdische Ölleitung müssen ebenfalls saniert werden. Eine Erneuerung dieser beiden Heizungen mit Öl war von Anfang an weder für den Gemeinderat noch die GWG ein Thema. Es wurde deshalb nach einer Lösung mit erneuerbarer Energie gesucht. In einem ersten Schritt wurde die Möglichkeit für eine Erweiterung der bestehenden Holzschnitzelheizung in der Überbauung Heidenbüel geprüft. Diese Lösung scheiterte schliesslich daran, dass keine Einigkeit unter den Stockwerkeigentümern im Heidenbüel gefunden werden konnte. Danach hat der Gemeinderat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Machbarkeit für einen Grundwasserwärmeverbund für die Liegenschaften auf der linken Seite der Auwiesenstrasse aufzeigen sollte. Dieses Vorhaben musste schliesslich ebenfalls abgeschrieben werden, weil ein solcher Wärmeverbund nicht wirtschaftlich hätte betrieben werden können.

Schliesslich wurde im Sommer 2018 die Planung einer Holzschnitzelheizung auf dem Gelände des Werkgebäudes in Angriff genommen. Parallel geprüft wurde auch die Möglichkeit einer Heizung mit Wärmepumpen. Im Werk- und Feuerwehrgebäude wird mit Deckengebläsen geheizt. Diese liefern rasch sehr viel Wärme und benötigen hohe Temperaturen. Solch hohe Temperaturen lassen sich mit einer Wärmepumpenheizung aber nicht erreichen, weshalb eine Lösung mit Wärmepumpen verworfen werden musste. Schliesslich wurde die Realisierung einer Holzschnitzelheizung auf dem Gelände des Werkgebäudes genauer untersucht. Mit dieser kann der in unserer Gemeinde und der Region im Überfluss nachwachsende Brennstoff Holz CO2-neutral in Wärme umgewandelt werden. Erste Berechnungen haben gezeigt, dass eine Holzschnitzelheizung nur für die Gebäude der Gemeinde nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Mit dem Einbezug der Liegenschaft der GWG kann der Wärmepreis für eine kWh bereits spürbar gesenkt werden. Um nochmals eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wurde auch das Gespräch mit der Genossenschaft für Alterswohnungen mit ihren Liegenschaften an der Auwiesenstrasse 17 und 19 gesucht. Diese entschied sich schliesslich ebenfalls für einen Anschluss an die geplante Holzschnitzelheizung.

Mit dem jetzt geplanten Verbund von insgesamt vier Gebäudekomplexen lässt sich die neue Holzschnitzelheizung an der Auwiesenstrasse mit einem moderaten Wärmepreis von 14.5 Rappen pro kWh über eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren wirtschaftlich betreiben. Dank diesem Wärmeverbund können drei Ölheizungen ersetzt werden, die bisher zusammen pro Jahr rund 50'000 Liter Heizöl verbraucht haben. Dies entspricht alle zwei Jahre einem grossen Tankwagen der SBB. Der geplante Wärmeverbund macht also auch aus ökologischer Sicht Sinn und sichert zudem Wertschöpfung in unserer Gemeinde und der Region.

Ein interessanter Rückblick in die Vergangenheit zeigt übrigens, dass die Erstellung einer Holzschnitzelheizung für sämtliche Gebäude der Gemeinde an der Auwiesenstrasse bereits im Jahr 1994 geplant war. Damals stimmte man dieser Holzschnitzelheizung mit Kosten von CHF 360'000 zu, lehnte jedoch den Hauptkredit für den Um- und Ausbau des Werkgebäudes und Gemeindehaus ab. Aus diesem Grund wurden schliesslich die bestehenden Ölheizungen erneuert, die jetzt am Ende ihrer Lebensdauer stehen.

Das von der K. Raschle GmbH in Rickenbach geplante Projekt für den neuen Wärmeverbund an der Auwiesenstrasse sieht den Standort der Heizzentrale direkt anschliessend an die Ostseite des Werkgebäudes vor. Der dadurch entstehende Platzverlust kann kompensiert werden, indem die Heizzentrale bestmöglich in den Entsorgungsplatz integriert wird. Neu wird dieser somit teilweise überdacht sein. Der Kanton Zürich überarbeitet im Moment sein Förderprogramm im Energiebereich. So ist es möglich, dass ab Mitte 2020 auch der Ersatz von fossilen Heizungen gefördert wird. Ein entsprechendes Gesuch würde dann selbstverständlich noch eingereicht.

Für die gesamte Anlage inkl. Leitungsnetz und Übergabestationen ist gemäss Kostenvoranschlag der K. Raschle GmbH mit den folgenden Kosten zu rechnen. Die Kosten sind relativ genau kalkulierbar, da solche Anlagen schon mehrfach gebaut wurden und erfolgreich im Betrieb sind.

| | Betrag in CHF: |
|---|---|
| Bruttoinvestitionskosten | 685'500 |
| KliK-Beiträge (kumuliert 2021-2030) | 80'000 |
| Anschluss- /Leistungsgebühren | 105'700 |
| Nettoinvestitionskosten | 499'800 |

Mit den beiden externen Wärmebezügerinnen, der GWG und der Genossenschaft für Alterswohnungen, wurden Wärmlieferverträge abgeschlossen. Diese treten in Kraft, wenn die Gemeindeversammlung den Objektkredit bewilligt hat und die Baubewilligung für den Wärmeverbund vorliegt. Mit dem Bau soll im März 2021 begonnen werden, damit rechtzeitig auf den Winter 2021/2022 mit der Lieferung von Wärme begonnen werden kann. Die Heizzentrale, welche nur einen geringen Unterhaltaufwand verlangt, soll von den Gemeindewerken betrieben werden.

Gemeinderat und Präsident der Energiekommission, Andreas Meier, stellt der geplante Projekt der Gemeindeversammlung einleitend am Beamer sehr ausführlich vor.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Erstellung eines Wärmeverbunds mit einer Holzschnitzelheizung und dem Einbezug der Liegenschaften der Gemeinde, der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft (GWG) und der Genossenschaft für Alterswohnungen an der Auwiesenstrasse einen Objektkredit (Brutto) von CHF 685'500 zu bewilligen.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Beratung**

Rolf Sommer möchte wissen, wie viel Schnitzel die Heizung verbraucht, woher diese kommen und was mit dem Dampf passiert, der oben zum Kamin herauskommt.

Andreas Meier antwortet, dass die Schnitzel aus den Wäldern der Gemeinde oder Region kommen und übergibt das Wort an Philippe Rimbeaux, der Planer der Heizanlage. Dieser kennt die genaue Menge nicht, informiert aber, dass die Anlage mit Trockenschnitzel betrieben wird, wobei kein Dampf entsteht. Beat Wydenkeller, Leiter der Gemeindewerke, ergänzt, dass die Holzlager im Wald mit Blachen abgedeckt werden und auch bereits eine Lagermöglichkeit zum Trocknen bei Rolf Meier in Tolhusen vorhanden ist.

Leandro Cabarrubia möchte wissen, ob auch der Einsatz einer solarthermischen Anlage geprüft worden ist. P. Rimbeaux antwortet, dass dies nicht sinnvoll ist, weil der Wärmeverbund nur Heizwärme liefert und das Warmwasser in den Liegenschaften aufbereitet wird. Heinz Hofmann ergänzt, dass neue Heizung mit einem Puffer betrieben werden und die von Rolf Sommer erwähnten Dampfprobleme nicht mehr haben. Zudem besitzt die Gemeinde bereits eine Solaranlage für das Warmwasser im Gemeindehaus und in den angrenzenden Wohnungen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Für die Erstellung eines Wärmeverbundes mit einer Holzschnitzelheizung und dem Einbezug der Liegenschaften der Gemeinde, der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft (GWG) und der Genossenschaft für Alterswohnungen an der Auwiesenstrasse wird mit wenigen Gegenstimmen ein Objektkredit (Brutto) von CHF 685'500 bewilligt.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.0 Raumordnung**
**6.0.4 Kommunale Planung**

## 4 Kommunale Baulinien, Aufhebung, Anpassung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Der Gemeinderat hat am 20. August 2019 auf Antrag der Baukommission beschlossen, das Ingenieurbüro Ingesa in Elgg mit der Überarbeitung der kommunalen Verkehrsbaulinien zu beauftragen. Der erläuternde Bericht zur Aufhebung und Anpassung der Verkehrsbaulinien inkl. der dazugehörenden Pläne liegt inzwischen vor. Es geht um die Verkehrsbaulinien an den folgenden Strassen:

Riedstrasse, Im Tubental, Dorfstrasse, Kirchgasse, Elsauerstrasse, Schnasbergstrasse

Das Vorhaben ist gut begründet, entspricht den Vorgaben und wurde dem Amt für Verkehr zur Vorprüfung überwiesen.

Hochbauvortand, Ueli Renggli, präsentiert einleitend der Versammlung das Geschäft sehr ausführlich und anschaulich am Beamer.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung der kommunalen Baulinien an der Riedstrasse sowie die Aufhebung der kommunalen Baulinien an der Strasse Im Tubental, der Kirchgasse, der Dorfstrasse, der Elsauerstrasse und der Schnasbergstrasse festzusetzen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anpassung der kommunalen Baulinien an der Riedstrasse sowie die Aufhebung der kommunalen Baulinien an der Strasse Im Tubental, der Kirchgasse, der Dorfstrasse, der Elsauerstrasse und der Schnasbergstrasse wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.1 Liegenschaften**
**6.1.5 Bauprojekte**
**6.1.5.4 Sportanlagen, Bäder**

## 5 Badi Niderwis, Sanierung Badwassertechnik, Bauabrechnung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hat für die Sanierung der Badwassertechnik in der Badi Niderwis einen Objektkredit von CHF 890'000 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Winter 2017/2018 ausgeführt und die neue Anlage konnte im April 2018 in Betrieb genommen werden und funktioniert seither einwandfrei. Gemäss der inzwischen vorliegenden Bauabrechnung konnten die Arbeiten mit Gesamtkosten von CHF 788'416.60 einer Kostenunterschreitung von CHF 101'583.40 bzw. 11.4 % ausgeführt werden.

### Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Badwassertechnik in der Badi Niderwis mit Gesamtkosten von CHF 788'416.60 und einer Kostenunterschreitung von CHF 101'583.40 bzw. 11.4 % zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu ent-

sprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Badwassertechnik in der Badi Niderwis mit Gesamtkosten von CHF 788'416.60 und einer Kostenunterschreitung von CHF 101'583.40 bzw. 11.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Badwassertechnik in der Badi Niderwis zu genehmigen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Badwassertechnik in der Badi Niderwis mit Gesamtkosten von CHF 788'416.60 und einer Kostenunterschreitung von CHF 101'583.40 bzw. 11.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.3 Tiefbau**
**6.3.2 Bauprojekte**
**6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze**

## 6 Dickbucherstrasse, Sanierung, Bauabrechnung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hat für die Sanierung der Dickbucherstrasse einen Objektkredit von CHF 184'000 bewilligt. Die Bauarbeiten konnten für CHF 203'093.30 abgerechnet werden. Das sind Mehrkosten von CHF 19'093.30 bzw. 10.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 184'000.

Diese Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Anpassung des Strassenbelags und der Entwässerung beim Einlenker der Strasse zur Kiesgrube (Oberhalb des Dorfes in Richtung Dickbuch).
- Anpassung des Strassenbelags und der Fundation nach der Dorfausfahrt in Richtung Dickbuch auf rund 30 Metern auf der rechten Strassenseite.
- Anpassung der Böschung auf der Liegenschaft Kat. Nr. 3308 auf rund 30 Metern inkl. Anpassungen am bestehenden Zaun.

### Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten CHF 203'093.30 und von Mehrkosten von CHF 19'093.30 bzw. 10.4 % gegenüber dem bewilligten Kredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten CHF 203'093.30 und Mehrkosten von CHF 19'093.30 bzw. 10.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Dickbucherstrasse zu genehmigen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten CHF 203'093.30 und Mehrkosten von CHF 19'093.30 bzw. 10.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**7 Umwelt**
**7.1 Wasserversorgung**
**7.1.1 Infrastruktur**
**7.1.1.2 Netz**

## 7 Dickbucherstrasse, Sanierung Wasserleitung, Bauabrechnung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hat für die Sanierung der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse einen Objektkredit von CHF 137'000 bewilligt. Die Bauarbeiten konnten für CHF 133'917.25 abgerechnet werden. Das sind gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 137'000 Minderkosten von CHF 3'082.75 bzw. 2 %.

### Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'917.25 und Minderkosten von CHF 3'082.75 bzw. 2 % gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 137'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'917.25 und Minderkosten von CHF 3'082.75 bzw. 2 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 137'000 zu genehmigen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'917.25 und Minderkosten von CHF 3'082.75 bzw. 2 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 137'000 zu genehmigen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'917.25 und Minderkosten von CHF 3'082.75 bzw. 2 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 137'000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**6 Raumplanung, Bau und Verkehr**
**6.3 Tiefbau**
**6.3.0 Übergreifendes**

## 8 Ricketwilerstrasse Sanierung, Bauabrechnung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

### Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 hat für die Sanierung der Ricketwilerstrasse ein Objektkredit von CHF 470'000 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden anfangs bis im Frühling 2019 ausgeführt und konnten gesamthaft für CHF 477'822.10 abgerechnet werden. Das sind Mehrkosten von CHF 7'822.10 bzw. 1.7 %. gegenüber dem bewilligten Objektkredit.

| | KV inkl. MwSt. | Kosten inkl. MwSt. | Mehr/- Minder-kosten | Abweichung in % |
|---|---|---|---|---|
| I. Bauarbeiten | | | | |
| Entwässerung | 110'000.00 | 156'035.75 | 46'035.75 | 41.85% |
| Bauarbeiten | 316'000.00 | 261'228.05 | -54'771.95 | -17.33% |
| Markierungsarbeiten | 6'000.00 | 6'191.35 | 191.35 | 3.19% |
| **Total Bauarbeiten** | **432'000.00** | **423'455.15** | **-8'544.85** | **-1.98%** |
| | | | | |
| II. Nebenarbeiten | | | | |
| Nachführung LIS | 1'000.00 | 3'191.25 | 2'191.25 | 219.13% |
| Geometer | 7'000.00 | 13'530.10 | 6'530.10 | 93.29% |
| Kanal-TV | | 6'362.75 | 6'362.75 | |
| Umleitung | | 1'361.60 | 1'361.60 | |
| **Total Nebenarbeiten** | **8'000.00** | **24'445.70** | **16'445.70** | **205.57%** |
| | | | | |
| III. Technische Arbeiten | | | | |
| Projektierung und Bauleitung | 31'000.00 | 29'921.25 | -1'078.75 | -3.48% |
| Rundung | -1'000.00 | | | |
| **Total Technische Arbeiten** | **30'000.00** | **29'921.25** | **-1'078.75** | **-3.60%** |
| | | | | |
| **Total Bauprojekt** | **470'000.00** | **477'822.10** | **7'822.10** | **1.66%** |

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Ricketwilerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 477'822.10 und einer Kostenüberschreitung von CHF 7'822.10 bzw. 1.7 % zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Ricketwilerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 477'822.10 und einer Kostenüberschreitung von CHF 7'822.10 bzw. 1.7 % zu genehmigen.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Ricketwilerstrasse zu genehmigen.

**Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Ricketwilerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 477'822.10 und einer Kostenüberschreitung von CHF 7'822.10 bzw. 1.7 % wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## 9 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Auch im Namen von Yvonne und Mathias Wiesner, Karin und Markus Mattle, Regula und Claudio Rech sowie Waltraud Kaiser haben Sabine und Stefan Schürch sowie Ariane und Tobias Baumgartner folgende Anfrage an den Gemeinderat eingereicht.

Gestützt auf Artikel 17 des Gemeindegesetzes fragen wir den Gemeindevorstand an, wie dieser beabsichtigt, die Auswirkungen der anstehenden grossen Bauvorhaben auf das Verkehrsaufkommen bei der Verkehrsplanung der Gemeinde adäquat zu berücksichtigen.

**B E G R Ü N D U N G**

1. Zwar bestehen noch keine konkreten Baueingaben, doch kann bereits aus der Konzeptphase der Projekte geschlossen werden, dass das Verkehrsvolumen in der Gemeinde, bedingt durch die Realisierung der Projekte, sich deutlich erhöhen wird

2. Wir sind überzeugt, dass diese Auswirkungen in der Verkehrsplanung der Gemeinde aufgenommen werden müssen, nicht zuletzt, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auch unter den gewandelten Bedingungen weiterhin gewährleisten zu können.

2. Da die Umsetzung möglicher flankierender Massnahmen für sich eine Planungszeit und Umsetzungsphase benötigen und andererseits in einigen Punkten mit der Umsetzung der Bauvorhaben synchronisiert sein sollten, sind wir an einer frühzeitigen Analyse der Auswirkungen und Evaluation entsprechender Massnahmen interessiert.

**F R A G E P U N K T E**

In der Gemeinde sind in näherer Zukunft verschiedene grössere Bauvorhaben geplant. Es sind dies insbesondere die Überbauungen Rietwisen und Pro Elsau sowie der Erweiterungsbau der Primarschule.

**E R W Ä G U N G E N**

1. Hat der GR die mutmasslichen Auswirkungen dieser Projekte auf das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde bereits analysiert?

a. Mit welchem Ergebnis?

Antwort: Nein

b. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, wie und wann plant der GR dies zu tun?

Antwort: Zu den beiden Bauvorhaben in der Rietwisen und in der Hofwis wird ein Gestaltungsplan ausgearbeitet. Diese Gestaltungspläne müssen auch Auskunft darüber geben, wie die Überbauungen erschlossen werden sollen. Deshalb werden die konkreten Auswirkungen auf den Verkehr analysiert, wenn diese Gestaltungspläne vorliegen.

c. Werden dabei auch die veränderten Bedürfnisse an den öffentlichen Verkehr aufgenommen?

Antwort: Nein, siehe oben

2. Wie werden die Auswirkungen in die Verkehrsplanung der Gemeinde aufgenommen?

a. Welche Handlungsoptionen stehen dem GR zur Verfügung, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Sicherheit zu minimieren.

Antwort: Für den Gemeinderat sind aktuell keine konkreten negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Sicherheit aus den geplanten Überbauungen in der Rietwisen und in der Hofwis absehbar. Wie bereits erwähnt, müssen Erschliessung und Verkehr im Rahmen der Gestaltungspläne behandelt

werden. Sowohl bei der Schottiker- als auch bei der Riedstrasse handelt es sich um Sammelstrassen gemäss Verkehrsplan der Gemeinde Elsau, die das zu erwartende zusätzliche Verkehrsvolumen aufnehmen können.

3. Ist geplant, der Gemeindeversammlung ein adaptiertes Verkehrskonzept, einschliesslich einer Planung zur Umsetzung darin enthaltener Massnahmen vorzustellen?

Antwort: Nein, die Gemeinde Elsau besitzt gemäss § 31 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz einen Verkehrsplan und kein Verkehrskonzept. Der Verkehrsplan muss aufgrund der geplanten Überbauungen nicht angepasst werden, da die betroffenen Strassen darin bereits enthalten sind.

4. Wie werden allfällige Massnahmen zeitlich und inhaltlich mit den Bauprojekten synchronisiert werden?

Antwort: Im Moment sind keine Sofortmassnahmen notwendig, Die Synchronisierung findet im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens statt.

Die Haltung des Gemeinderates fassen wir folgt zusammen:

Der Gemeinderat wird auch bezüglich der mit den Überbauungen Hofwis und Rietwisen auf Elsau zukommenden Veränderungen verantwortungsvoll, auf Fakten gestützt mit Bedacht analysieren, beurteilen und zeitgerecht Massnahmen vorschlagen. Dies unter Abwägung und Berücksichtigung der Interessen der Gesamtbevölkerung, zu deren Wohl sowie der positiven Entwicklung unserer Gemeinde als Ganzes.

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass die die Anfragesteller die Antwort des Gemeinderates am Vortag der Versammlung schriftlich erhalten haben, und fragt diese an, ob sie etwas zur Antwort des Gemeinderates sagen wollen. Stefan Schürch ergreift das Wort und äusserst seine Bedenken. Es werden erhebliche Veränderungen auf die Gemeinde zukommen. Mit dem praktisch gleichzeitigen Bau in der Hofwis, der Schulhauserweiterung und in der Rietwisen wird es vor allem in der Bauphase auf der Schottikerstrasse zu massivem Lastwagenverkehr kommen. Er ist skeptisch, ob dieser Verkehr bewältigt werden kann. Der Gemeinderat nimmt das Votum von Stefan Schürch zur Kenntnis.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll ab dem Dienstag, 23. Juni 2020, zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage und für einen allgemeinen Rekurs nach VRG gegen die gefassten Beschlüsse 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

**Protokollgenehmigung**

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident